

Mehr Rückhalt für die Pfarreiräte

Katholiken können erstmals per allgemeiner Briefwahl abstimmen

Kreis Steinfurt (pbm/gun). Sollen die Katholiken bei den nächsten Pfarreiratswahlen im November wie bisher im Wahllokal ihre Kreuzchen machen? Oder sollen ihnen die Unterlagen zugeschickt werden, damit sie von zu Hause abstimmen können? Vor dieser Entscheidung stehen zurzeit die Pfarreien im Bistum Münster. Die geänderten Statuten für die Pfarreiräte erlauben künftig zwei Verfahren: entweder die Urnen- oder erstmals die allgemeine Briefwahl. Letzterer stehen die kirchlichen Gremien im Kreisdekanat Steinfurt zögerlich gegenüber, wie die Vertreter der Pfarreien bei einer Informationsveranstaltung in Saerbeck am 15. März zur Vorbereitung auf die Pfarreiratswahlen erklärten.

Die Kosten für das Austeilen der Wahlunterlagen durch professionelle Dienstleister schrecken viele Pfarreien ab. Ebenso befürchten einige rechtliche Konsequenzen, sollten Gemeindeglieder diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen und nicht alle Unterlagen ordnungsgemäß zustellen. In der Frage der Nichtzustellbarkeit gibt die Rechtsabteilung des Bistums Münster inzwischen Entwarnung: „Das ist Risiko des Empfängers. Dieser hat dafür zu sorgen, dass eine (Post)-Zustellung möglich ist, so sagt es das BGB. Wenn also auch für die Boten nicht offensichtlich ist, dass die Empfänger erreichbar sind, gelten die Unterlagen als unzustellbar. Die Verantwortung dafür liegt dann beim Empfänger, die Boten und die Pfarrei sind somit auf der sicheren Seite.“

Ise Kamp, Geschäftsführerin des Diözesanrates im Bistum Münster, trat in Saerbeck weiterer Skepsis entgegen. Sie warb dafür, sich auf die Briefwahlen einzulassen: „Sie erreichen damit jeden, auch die, die nicht regelmäßig in die Kirche kommen.“ Außerdem, fügte Kamp an, signalisiere man allen Wahlberechtigten, Interesse an ihrer Stimmabgabe zu haben. Die Geschäftsführerin hofft, dass durch den neuen Modus die Wahlbeteiligung höher sein wird und die Pfarreiräte stärkeren Rückhalt bekommen.

Von Seiten des Bistums bemühe man sich den Pfarreien im Zusammenhang mit der Briefwahl einiges an Arbeit im Vorfeld abzunehmen. Um die Wege kurz zu halten, empfahl Ise Kamp, neben den Pfarrbüros beispielsweise Treffpunkte wie Kindergärten, Familienbildungsstätten und Senioreneinrichtungen als Abgabemöglichkeiten für die Wahlunterlagen zu nutzen.

Die Geschäftsführerin der Laienvertretung im Bistum wies auch auf den erweiterten Gemeindebegriff in den neuen Statuten hin: „Es soll deutlich gemacht werden, dass es innerhalb der Pfarreien verschiedene Orte gibt, an denen sich kirchliches Leben in unterschiedlichen Gemeindeformen ausdrückt.“ Eine Pfarrei könne sich als eine Gemeinschaft von Gemeinden verstehen. Gemeinden können demnach kirchliche Gruppen und Verbände oder Plätze auch sein, an denen Menschen zusammenkommen, um Gottesdienst zu feiern. Nicht jede Pfarrei, ergänzte Ise Kamp, habe zwingend solche Personalgemeinden. Manches müsse sich entwickeln: „Es bleibt Zeit, Neues zu entdecken.“

Als dritte Neuerung der Statuten erwähnte sie die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 14 Jahre. Mit diesem Schritt wolle man den vielen engagierten Jugendlichen mehr Mitspracherechte in den Gremien geben.

Bildunterschrift: Ise Kamp, Geschäftsführerin des Diözesanrates im Bistum Münster, erläuterte den Vertretern der Pfarreien im Kreisdekanat Steinfurt die Änderungen der Statuten für die Pfarreiräte. Am 11. und 12. November werden die kirchlichen Gremien im Bistum neu gewählt.

Foto: Bischöfliche Pressestelle/Gudrun Niewöhner